

7./IX. 1915

Das Deutsche Genesungsheim für verwundete Krieger.

Im Deutschen Reiche hat sich ein Zentralausschuß gebildet, um Angehörigen der österreichisch-ungarischen bewaffneten Macht, die im Kriege verwundet wurden oder erkrankt sind, diejenigen Heilmittel zu erschließen, von denen man erwarten kann, daß sie den Erwähnten völlige Genesung bringen. Das Deutsche Genesungsheim, dessen Präsidium unter anderen der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz Sohenlohe in Berlin und namhafte Vertreter des Deutschen Reiches angehören, ist bereits in seiner Organisation so weit vorgeschritten, daß nunmehr an die Aufnahme kranker und verwundeter Krieger herangeschritten werden konnte. Als Erholungsstätten wurden zunächst Wiesbaden, Bad Wildbad, Bad Nauheim und Bad Harzburg in Aussicht genommen.

In den genannten Badeorten werden österreichisch-ungarische verwundete und kranke Krieger durch Vermittlung des Deutschen Genesungsheimes in erstklassigen Hotels und Pensionen kostenlos untergebracht, versorgt und stehen ihnen außer freier ärztlicher Behandlung alle Kurmittel des betreffenden Kurortes zur unentgeltlichen Verfügung. Das Deutsche Genesungsheim verfügt über derartige Mittel, daß es ihm möglich ist, eine größere Anzahl von verwundeten Kriegsteilnehmern in seinen Heimen Aufnahme zu gewähren.

Der Vorgang, der behufs Erlangung eines Platzes im Deutschen Genesungsheim seitens der Bewerber — auch Mann-

schafspersonen — einzuhalten ist, wurde mit Kriegsministerialerlassen, die im Beiblatt zum Verordnungsblatt für das I. u. I. Heer Nr. 32 und 38 verlautbart wurden, festgesetzt.